

**Bericht über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG
für das Jahr 2021**

**Mainova AG
Solmsstraße 38
60623 Frankfurt am Main**

**NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main**

**Mainova ServiceDienste GmbH
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main**

Frankfurt, den 31. März 2022

Inhaltsübersicht

1.	Präambel	2
2.	Organisation	3
3.	Organisatorische Veränderungen	4
4.	Umsetzung des neuen EnWG	5
5.	Gleichbehandlungsprogramm	7
6.	Mitarbeiter – Kommunikation und Vertraulichkeitserklärung	8
7.	Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement	9
8.	Prozesse und Geschäftsprozessanalysen	9
8.1.	Prozessverantwortlichkeiten	9
8.2.	Weiterentwicklung von Prozessen	10
8.3.	Prozessdokumentationen	11
8.4.	Prüfung und Anfragen	11
9.	Unterschrift	13

1. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Mainova AG zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG ist die Mainova AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, an deren Strom- bzw. Gasnetz jeweils unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragten) überwachen zu lassen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der Mainova AG (Mainova) gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und ist auf der Internetseite der NRM veröffentlicht unter der Rubrik Über NRM / Gleichbehandlungsberichte sowie auf der Internetseite der Mainova unter der Rubrik Ihre Mainova / Über uns.

2. Organisation

Die Mainova hat bereits im Jahr 2005 alle wesentlichen Funktionen des Netzbetriebs in eine eigene Netzgesellschaft, die Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) ausgegliedert. Nach anfänglicher Beteiligung der Stadtwerke Hanau ist die NRM seit dem 01.01.2013 eine 100%ige Tochter der Mainova.

Die Markenauftritte von Mainova und NRM sind getrennt. Firmenbezeichnung und Logos der Unternehmen sind unterschiedlich und nicht zu verwechseln. Ebenso verfügen beide Unternehmen über eigenständige Auftritte im Internet. In 2017 erfolgte eine Überarbeitung des Logos der NRM unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

Als eigenständige Gesellschaft nimmt die NRM alle originären Aufgaben eines Netzbetreibers, zu denen die Betriebsführung, die Netzwirtschaft und die Netzsteuerung zählen, unabhängig wahr. Zwischen der Mainova und der NRM bzw. der 2005 ausgegründeten Mainova Service-Dienste GmbH (MSD) und der NRM sind zur bestehenden Rahmenvereinbarung über Leistungen Zusatzvereinbarungen für die Erbringung von Dienstleistungen abgeschlossen. Hierdurch wird vertraglich sichergestellt, dass die NRM in den Fällen einer Erbringung von Dienstleistungen in verbundenen Unternehmen für die Prozesse die alleinige Verantwortung trägt. Vertraglich fixiert wurde u. a., dass die NRM auf die Abteilung Regulierungs- und Grundsatzfragen als Dienstleister zurückgreifen kann und für die erbrachten Leistungen wie beispielsweise die Unterstützung beim Regulierungsmanagement oder die Unterstützung bei der Ermittlung der Netzentgelte die Abteilung vergütet. Die Erbringung der Dienstleistungen im Regulierungsmanagement wird auch anderen Netzgesellschaften angeboten und von diesen nachgefragt. Unabhängig von der Abteilung Regulierungs- und Grundsatzfragen wird im verbundenen Unternehmen Mainova die Eigentümerfunktion in der Abteilung Asset Netze wahrgenommen.

Die Unabhängigkeit der NRM, auch von möglichen Weisungen der Gesellschafter, ist in den Grenzen des § 7a Abs. 4 EnWG seit der Gründung 2005 mehrfach im Gesellschaftsvertrag der NRM festgeschrieben. So lautet § 5 Abs. 3: „Die Handlungsunabhängigkeit der Geschäftsführung ist gemäß den Entflechtungsvorgaben des EnWG sicherzustellen.“ Konkretisiert wird dies in § 5 Abs. 2: „An Weisungen der Gesellschafter, die mit dem EnWG nicht vereinbar sind, sind die Geschäftsführer nicht gebunden. Den Geschäftsführern stehen insoweit insbesondere die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der Nutzung des Anlagevermögens zu, insbesondere des operativen Betriebs nach Maßgabe des EnWG, der Instandhaltung, Überwachung und Störungsbeseitigung der Netze (z. B. Festlegung von Art und Umfang der Wartung), der Ausführung von Netzanschlüssen und Netzzugängen (z. B. Abschluss von Netzdurchleitungsverträgen) und des Ausbaus bzw. Rückbaus der Netze im Rahmen des genehmigten Finanzplans oder vergleichbarer Vorgaben. [...]“.

Arbeitnehmer, die von Mainova angestellt sind, jedoch im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung bei der NRM arbeiten, unterliegen der Weisungsbefugnis des Leitungspersonals der NRM. Dies ist mit dem Tarifvertrag-Unbundling vom 13. Januar 2005 sowie im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbart.

Ein Organigramm der NRM mit Nennung der direkt bei der NRM angestellten Personen sowie den Geschäftsführern liegt der BNetzA als Anhang dieses Gleichbehandlungsberichts vor. Diese Angestellten haben Arbeitsverträge ausschließlich mit der Netzgesellschaft.

3. Organisatorische Veränderungen

Zum 30.11.2020 ist das Vorstandsmitglied der Mainova AG, Herr Norbert Breidenbach, ausgeschieden. Sein Ressort wurde zum 01.10.2021 von Herrn Martin Giehl als neues Vorstandsmitglied der Mainova AG übernommen. Bis zur Neubesetzung der Vorstandsposition lag die Zuständigkeit beim Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Constantin Alsheimer. Damit sind die Ressorts von Frau Rauhut und übergangsweise von Herrn Alsheimer in denen Wettbewerbstätigkeiten der Mainova AG angesiedelt sind, klar getrennt von dem Ressort von Herrn Arnold, mit Zuständigkeiten der NRM.

Die Abteilung „Kundenservice Privat- und Gewerbekunden“ des Geschäftsbereiches der MSD wurde zum 01.05.2021 in das Ressort von Frau Rauhut überführt. Die Dienstleistung, die die Abteilung bisher für die NRM erbrachte, werden seitdem von dem Unternehmen Service4EVU GmbH, einer 50%igen Tochtergesellschaft der MSD, übernommen. Es handelt sich im Wesentlichen um das Beschwerdemanagement, das die Service4EVU GmbH für die NRM bearbeitet.

Das Thema IT – Sicherheit liegt kontinuierlich im Fokus des Mainova Verbunds. Deshalb wurde in 2021 ergänzend zur Abteilung Datenschutz und Informationssicherheit im Bereich Unternehmenssicherheit ein Sachgebiet Cybersicherheit in der Abteilung IT – Strategie aufgebaut, das die Umsetzung der IT – Sicherheitsvorgaben im IT – Bereich im Fokus hat.

4. Umsetzung des neuen EnWG

Mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz vom 10.08.2021 wurden mehrere unbundlingrelevante neue Vorgaben eingeführt. Gemäß § 7c EnWG dürfen die Netzbetreiber im Regelfall Ladepunkte weder besitzen noch entwickeln, verwalten oder betreiben. Die §§11a und 11b des EnWG geben den Netzbetreibern vor, dass sie nur in eng begrenzten Ausnahmefällen Energiespeicher besitzen, errichten, betreiben oder verwalten dürfen. Schließlich wurde in den §§ 28j bis 28q ein neuer Regulierungsrahmen für Wasserstoffnetzbetreiber eingeführt. Darin enthalten ist in §28m des neuen EnWG die Vorgabe für die informatorische Entflechtung von Wasserstoffnetzen. Die Mainova AG hat einen Schwerpunkt beim Gleichbehandlungsmanagement darauf gelegt zu prüfen, inwieweit diese neuen Vorgaben beachtet werden müssen und die hierzu notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Ladesäuleninfrastruktur

Gegenstand der EnWG-Novelle 2021 sind auch neue Entflechtungsvorgaben für den Betrieb von Ladeinfrastrukturen. Es ist sichergestellt, dass die NRM gemäß der Vorgaben des EnWG in § 7c EnWG Ladepunkte weder besitzt noch entwickelt, verwaltet oder betreibt. Diese Aufgaben liegen bei der Mainova AG bzw. ihrer Tochtergesellschaft Chargemaker GmbH. Die NRM ist mit dem Anschluss von Ladesäulen beschäftigt. Innerhalb der NRM wurde hierzu ein Prozess von der Voranfrage bis hin zur Freigabe eines Ladensäulenanschlusspunktes erstellt. Für öffentliche Einrichtungen wird der Voranfragenprozess detaillierter durchgeführt und der Standort genauer betrachtet, besonders bei einer größeren Anzahl. Ist der Standort aus Netzsicht nicht geeignet, wird dies dem Kunden mitgeteilt. Dann obliegt es dem Kunden, ob er einen neuen Standort erneut anfragt und bewerten lässt. Ist ein Standort geeignet, stellt die NRM den Netzanschlusspunkt bereit. Die Errichtung und der Betrieb der Ladesäulen werden vom Kunden durchgeführt. Während der Prüfung der Organisation und des Prozesses der Ladesäulenzuordnung wurden im Sinne des Gleichbehandlungsmanagements die Mitarbeiter nochmals hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsmanagements sensibilisiert.

Energiespeicheranlagen

In Experteninterviews wurde geprüft, ob die NRM Energiespeicheranlagen betreibt. Es hat sich gezeigt, dass Energiespeicheranlagen weder im Besitz der NRM sind, noch von der NRM betrieben werden. Durch die Interviews wurde das Gleichbehandlungsmanagement nochmal tiefer verankert.

Wasserstoffnetz

Die Mainova AG beteiligt sich am Forschungsprojekt „MH2Regio – Aus Müll wird Mobilität“. Dabei sollen Partner aus Luft-, Binnenschifffahrt, öffentlichen Personennah- und Fernverkehr und städtischen Versorgungsunternehmen hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung von Wasserstoff als Energieträger für alternative Antriebskonzepte vernetzt werden. Ziel ist die Entwicklung eines Konzepts zur Wasserstoffversorgungsinfrastruktur, welches alle Bestandteile der Wasserstoff-Wertschöpfungskette, von der Erzeugung bis zum Verbrauch in der Region Frankfurt Rhein-Main abbildet. Dieses Projekt liegt in der Zuständigkeit des Erzeugungsbereichs.

Im Mainova Verbund werden im Berichtszeitraum keine Wasserstoffnetze betrieben. Die Diskussionen im Bereich der Wasserstoffanwendung befinden sich noch auf der Ebene der Strategieentwicklung. In dem Projekt für die Entwicklung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie wird in Teilaspekten Wasserstoff mit einbezogen. Die hierfür zuständige Abteilung ist mit der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie der Mainova sowie des daraus ergebenden Strategieprozess betraut. Hierzu zählt die Implementierung, Steuerung und Dokumentation des unternehmensübergreifenden Strategieprozesses sowie die Unterstützung der Bereiche bei ihrer Wertschöpfungsstufenstrategie und der Angleichung an die Unternehmensstrategie. Aus den Experteninterviews zu den Themen Wasserstoffnetze und Speicheranlagen wurde deutlich, dass geprüft werden muss, ab welchem Konkretisierungsgrad in den strategischen Grundüberlegungen wettbewerblich relevante Informationen entstehen und wie ab diesem Punkt zu verfahren ist. Das Gleichbehandlungsmanagement hat zusammen mit der Abteilung Unternehmensstrategie die entsprechenden Regeln hierzu noch einmal betrachtet und deren Anwendung sichergestellt. Sobald wettbewerblich relevante Informationen entstehen, muss das Projekt entweder klar zwischen Netzprojekt und Vertriebsprojekt getrennt werden oder die Informationen müssen diskriminierungsfrei veröffentlicht werden.

5. Gleichbehandlungsprogramm

Die Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten wird wahrgenommen durch

Frau Madlen Fritsche
Mainova AG
Solmsstr. 38
60623 Frankfurt am Main
Tel.: 069-213-29553
Fax: 069-213-83370
E-Mail: m.fritsche@mainova.de

Frau Fritsche ist Bereichsleiterin des Bereichs Unternehmenssicherheit, in welchem die Abteilungen Datenschutz und Informationssicherheit sowie physische Sicherheit angesiedelt sind. Durch das hohe Maß an Unabhängigkeit des Bereiches sowie der Erfahrung mit der stringenten Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wird der verantwortungsvollen und unabhängigen Position der Gleichbehandlungsbeauftragten Rechnung getragen. In der Abteilung Datenschutz und Informationssicherheit sowie im Sachgebiet Strategische Sicherheit sind insgesamt 8 VZÄ beschäftigt, so dass eine ausreichende Unterstützung der Gleichbehandlungsbeauftragten gewährleistet ist.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte Frau Fritsche ist für die Energieversorgung Main-Spessart GmbH, an der die Mainova AG zu 100 % beteiligt ist, ebenfalls in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten tätig.

Frau Fritsche ist in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova in den Rücksprachen mit dem Vorstand der Mainova, Herrn Arnold, dem sie in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte direkt unterstellt ist, regelmäßig zum Gleichbehandlungsmanagement im Austausch. Die Berichte zu aktuellen Angelegenheiten des Gleichbehandlungsprogramms wurden dabei besprochen.

Weiterhin war das Gleichbehandlungsmanagement Gegenstand regelmäßiger Rücksprachen von Frau Fritsche mit der Geschäftsführung der NRM.

6. Mitarbeiter – Kommunikation und Vertraulichkeitserklärung

Seit 2013 erhalten alle neu eingestellten Personen in ihrer On-Boarding-Mappe Informationen zum Thema Gleichbehandlung. Im Rahmen des Einstellungsprozesses erfolgt auch die Abgabe der Vertraulichkeitserklärung zum Gleichbehandlungsprogramm.

Neue Mitarbeiter werden in den Bereichen aufgabenbezogen mit den Unbundlinganforderungen vertraut gemacht. Ergänzend hat die Gleichbehandlungsbeauftragte Schulungen angeboten, die von den Beschäftigten gut angenommen wurden. Das Schulungskonzept wurde in 2021 überarbeitet. Es wurde ein Grundlagenseminar durchgeführt, um sicher zu stellen, dass die neuen Mitarbeiter im Mainova Verbund mit den wesentlichen Grundlagen des Gleichbehandlungsmanagements vertraut sind. In dieser Veranstaltung liegt der Schwerpunkt darauf,

- den Teilnehmern eine Einordnung des Gleichbehandlungsprogramms in den allgemeinen Regulierungsrahmen zu ermöglichen,
- Grundsätze der Nichtdiskriminierung zu vermitteln,
- konkret die wirtschaftlich-sensiblen bzw. wettbewerblich relevanten Informationen sowie die Vorgaben zum nicht-diskriminierenden Umgang mit diesen Informationen zu benennen,
- die organisatorische Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms aufzuzeigen und
- die Sanktionen für die einzelnen Mitarbeiter bei Nichterfüllung des Programms zu verdeutlichen.

In einem Vertiefungsseminar werden den langjährigen Mitarbeitern, die bereits Gleichbehandlungsschulungen durchlaufen haben, neue Entwicklungen beim Gleichbehandlungsmanagement vermittelt. Die Schwerpunkte in diesem Seminar liegen darauf,

- die aktuellen Entwicklungen bei den Anforderungen der BNetzA und den gleichbehandlungsrelevanten Veränderungen im Rechtsrahmen aufzuzeigen
- die Vorgaben des Regulierungsrahmens für gleichbehandlungsrelevante Prozesse zu vermitteln
- die zu beachtenden Schnittstellen in der Prozesspraxis zum Gleichbehandlungsmanagement deutlich zu machen,
- aktuelle Entscheidungen der BNetzA zum Thema und ihre Konsequenzen für die Prozesse auszuwerten.

7. Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Teilnahme an der BDEW Informationsveranstaltung "Gleichbehandlungsmanagement 2021" am 18.03.2021 sowie am Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 29./30.9.2021.

8. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

8.1. Prozessverantwortlichkeiten

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten.

In der Verantwortlichkeit der Abteilung Assetmanagement der NRM liegen die Prozesse der Festlegung von Prioritäten beim Netzausbau, die Umsetzung des Wirtschaftsplans in eine Maßnahmenplanung und die Netzentwicklungsplanung. Die Abteilung wird unterstützt durch die Abteilung Asset Netze der Mainova, dabei nimmt die Mainova die Eigentümerfunktion bzgl. der Netze wahr. Über eine Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen Mainova und NRM werden alle Leistungen vergütet, die für die NRM erbracht werden. Die Abteilung der Netzführung der NRM übernimmt die Verantwortung für Schaltanweisungskonzepte und Notstromversorgungspläne. Die Abteilung hat keine für die Entflechtung relevante externe Unterstützung.

Festlegungen von Netzzugangsbedingungen und Durchführung des Vertragsmanagements der Netznutzung verantwortet die Abteilung Netznutzung und Einspeisung der NRM. Für die Durchführung des Vertragsmanagements erhält die Abteilung Unterstützung durch die MSD, welche eine 100%ige Tochter der Mainova AG ist. Die Leistungen die für die NRM erbracht werden, sind durch Zusatzvereinbarungen zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen der MSD und der NRM vergütet.

Unterstützt durch die Abteilung der Regulierungs- und Grundsatzfragen der Mainova wird die Abteilung Bilanzierung und Abschlüsse der NRM, welche die Kalkulation von Preisen für Netzdienstleistungen übernimmt. Die Leistungen, die für die NRM erbracht werden, sind auch hier über Zusatzvereinbarungen zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen Mainova und NRM vergütet.

In der Abteilung Transportmanagement von Strom und Gas der NRM liegt die Verantwortung für die Festlegung von Prozessen für das Energiedatenmanagement, die Entwicklung technischer Mindestanforderungen, Anforderungen des Datenumfangs bzw. Qualität sowie die Beschaffung von Netzverlusten. Die Abteilung hat keine für die Entflechtung relevante externe Unterstützung.

8.2. Weiterentwicklung von Prozessen

Im Berichtszeitraum kam es auf der Basis der Festlegungen der BNetzA zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse, die für das Gleichbehandlungsmanagement relevant sind.

Redispatch

Auf der Basis der Festlegungen BK6-06-059, BK6_06-060 und BK6-06-061 wurden in einem Projekt, das alle Bereiche der Netzgesellschaft und wesentliche Einheiten des Dienstleisters MSD umfasste, die notwendigen Prozesse zur Umsetzung des Redispatch eingeführt. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes zur Bewirtschaftung von Netzengpässen umgesetzt. Die Prozesse für das Redispatch wurden definiert, die notwendigen Anpassungen in den Systemen bzw. die Neueinführung von Systemen vorgenommen und der Stammdatenaustausch mit der Datenaustauschplattform connect+ erfolgreich realisiert.

Marktkommunikation und Messstellenbetrieb

Unter dem Projektprogramm iMAKO werden seit März 2020 alle Maßnahmen, Anpassungen und Anforderungen, die das SAP IS-U und dessen Umsysteme/ Subsysteme betreffen, umgesetzt. Für die drei relevanten Marktrollen existiert dabei jeweils ein eigenes SAP-System. Maßnahmen, wie die Umsetzung und Anwendung der gesetzlichen Vorgaben für die Marktkommunikation in der Energiebranche, sind Teil von iMAKO.

iMAKO steht für die innovative und intelligente Marktkommunikation mit Ausprägung der Systeme und Prozesse für intelligente Messsysteme.

Weitere Themen, mit denen sich die Arbeitsorganisation von iMAKO beschäftigt, sind zum Beispiel die Planung und Umsetzung des Rollouts intelligenter Messsysteme (iMSys) für den gMSB und die Umstellung der IT-Systeme für die Zählerfernauslesung. Außerdem steht in iMAKO die Zusammenarbeit über die End-to-End Prozesse vom Geräteeinbau, über die Abrechnung bis hin zur Zählerfernauslesung und dem Forderungsmanagement, im Mittelpunkt. Sowohl zum 01.04.2021, als auch zum 01.10.2021 fand eine gesetzliche vorgegebene Anpassung der Formate innerhalb der Marktkommunikation statt. Sowohl die Formate als auch die neuen Anforderungen wurden umgesetzt, aufkommende Verarbeitungsprobleme innerhalb der End-to-End Prozesse wurden analysiert und zeitnah behoben.

In 2021 lag ein weiterer Schwerpunkt des Programms auf der Umsetzung der Festlegung BK6-20-160 zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom. Schließlich wurden im Berichtszeitraum auch die intelligenten Messsysteme und modernen Messeinrichtungen als wesentliche Basis für die intelligente Marktkommunikation weiter ausgerollt. Mittlerweile hat

die NRM als grundzuständiger Messstellenbetreiber rund 126.951 moderne Messeinrichtungen und 436 intelligente Messsysteme beim Kunden eingebaut.

8.3. Prozessdokumentationen

Die bestehende detaillierte Dokumentation der Prozessabläufe inklusive der betriebsüblichen Ablaufdiagramme auf der Basis von ereignisgesteuerten Prozessketten wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Prozessdokumentationen ergänzt und bestehende Prozessabläufe bei Erfordernis aktualisiert.

Für den Nutzer ist jeder Prozessschritt mit der entsprechenden Zuständigkeit im Intranet hinterlegt. Prozesseigentümer für diese Prozesse sind definiert und dokumentiert.

Dies macht die Prozesse sowohl für die Nutzer als auch für die Gleichbehandlungsbeauftragte transparent und trägt dazu bei, die Unbundlingkonformität sicherzustellen.

Das Prozessmanagementsystem wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Prozesskoordinatoren geprüft. Die gemäß der Richtlinien der BNetzA identifizierten unbundlingrelevanten Prozesse sind in dem System enthalten.

8.4. Prüfung und Anfragen

Im Rahmen der Bearbeitung von Audits und Anfragen während des Berichtszeitraumes wurde von den betroffenen Stellen das uneingeschränkte Informationsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten jederzeit anerkannt. Zu Problemen bei der Informationsbeschaffung kam es nicht.

Das durchgeführte Audit „Einhaltung Gleichbehandlungsprogramm“ befasste sich zum einen mit der schriftlich fixierten Ordnung, insbesondere mit der Ausgestaltung bei der NRM. Und zum anderen wurde mit einer gezielten Stichprobe die tatsächliche Umsetzung der im Gleichbehandlungsbericht genannten Prozesse betrachtet. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Abweichungen festgestellt.

An die Gleichbehandlungsbeauftragten wurden Anfragen zur Abstimmung von unbundlingkonformen Vorgehensweisen gestellt. Besondere Themen waren dabei die Weitergabe wettbewerblich relevanter bzw. wirtschaftlich sensibler Informationen.

Aufgrund des Wechsels der Abteilung „Kundenservice Privat- und Gewerbekunden“, gab es Anfragen zum Beschwerdemanagement, zu Prozess- und Organisationsthemen, zum Berechtigungskonzept und zum Außenauftritt im Rahmen telefonischer Meldungen. Die Anfragen wurden bewertet und zusammen mit dem Gleichbehandlungsmanagement, den Fachabteilungen sowie der Rechtsabteilung Anpassungen vorgenommen. So wurden zum Beispiel die An-

sage der telefonischen Meldung angepasst und die Mitarbeiter in den entsprechenden Servicebereichen sensibilisiert zu klären, ob es sich um eine netz- oder lieferseitige Zuordnung handelt.

Allgemein wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, die arbeitsrechtliche Sanktionen erforderten. Kleinere Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen konnten in Abstimmung mit dem Vorgesetzten unmittelbar behoben werden.

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit wurden die Anfragen beim Gleichbehandlungsbeauftragten in einer Datenbank aufgenommen.

Kommunikation

Um eine Verwechslungsgefahr in der Unternehmenskommunikation zwischen den Netzbetreibern und den weiteren Aktivitäten im Konzern auszuschließen, prüfte das Gleichbehandlungsmanagement zusammen mit der Abteilung Konzernkommunikation die Kommunikationsmaßnahmen im Laufe des Jahres. Anhand von Beispielen aus der Branche, Beratungstätigkeit sowie Stichproben konnte das Thema der Entflechtung deutlich gemacht werden. Es konnte keine kritische Kommunikation im Sinne der Gleichbehandlung festgestellt werden. Durch die gute Zusammenarbeit wurde das Gleichbehandlungsmanagement bewusst in den Fokus gerückt und die Mitarbeiter sensibilisiert.

Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)

Auf Basis des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA für Energienetze gemäß § 11 Absatz 1a EnWG wurde ein Informations-Sicherheits-Management-System für den „sicheren Netzbetrieb“ der Gas- und Stromverteilnetze der NRM eingeführt und zertifiziert. Im Jahr 2020 wurde das Rezertifizierungsaudit durchgeführt und das Zertifikat erneuert, im Jahr 2021 wurde dieses Ergebnis im jährlichen Überwachungsaudit bestätigt. Trotz einer intensiven Prüfung, in die zwei Auditoren und 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden waren, wurden keine Beanstandungen festgestellt, die Abweichungen von den Vorgaben betrafen. An verschiedenen Stellen wurden bei Fragen der Digitalisierung bestehender Prozesse aber Verbesserungspotentiale aufgezeigt.

Netzanschlussverweigerung Gas

Beim Netzanschlussprozess Gas kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass die NRM den Anschluss aufgrund der geringen Wirtschaftlichkeit nicht zugestehen kann. Aufgrund kritischer Kundenrückfragen hat sich die Gleichbehandlungsbeauftragte den Prozess angesehen. Für jedes Anschlussbegehren wird eine Standardwirtschaftlichkeitsrechnung durchgeführt. Diese setzt die Leitplanken, ob ein Netzanschluss mit einer Erweiterung durchgeführt werden kann.

Auf der Basis der so ermittelten Leitplanken wird dann eine Entscheidung zum Netzanschluss vorgenommen.

Notfallmanagement

Das Projekt „Integration eines Notfallmanagements im Verbund Mainova“ startete im Jahr 2019. Die Notfallkoordinatoren erstellen seit 2020 Geschäftsfortführungspläne der kritischen Prozesse und Wiederanlaufpläne für als kritisch identifizierte Ressourcen. Es ist sichergestellt, dass die Notfallkoordinatoren der Bereiche nicht auf bereichsfremde Notfalldokumente zugreifen können, damit werden mögliche informatorische Gleichbehandlungsrisiken ausgeschlossen. Die Finalisierung der Dokumente wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein.

9. Unterschrift



Madlen Fritsche
Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova AG
Frankfurt, den 31.03.2022